

# GERECHTER WANDEL AUF DEN PUNKT

AUSGABE 04 DEZEMBER 2024  
Short Facts zur Transformation

## DAS LIEFERKETTENGESETZ – EIN MEILENSTEIN FÜR BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN WELTWEIT

Gewerkschaften gehören zu den Organisationen, die sich seit vielen Jahren für ein Lieferkettengesetz eingesetzt haben. Nun gibt es das LkSG. Aber was bedeutet das? Wir klären wichtige Fragen.

### Was ist das LkSG?

Das LkSG ist die Abkürzung für ein deutsches Gesetz, das Menschen- und Umweltrechte bei der Produktion von Waren stärken soll. Deutsche Großunternehmen werden dabei in die Pflicht genommen, auf die Einhaltung dieser Rechte auch außerhalb von Deutschland zu achten. Ausgeschrieben heißt es LieferkettenSorgfaltspflichten-Gesetz und gilt seit 2023.

### Warum braucht es dieses Lieferkettengesetz?

Wer erinnert sich nicht an den Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Bangladesch mit mehr als 1.300 Toten oder dem Dambruch im brasilianischen Brumadinho 2019 mit ca. 270 Toten und die katastrophalen ökologischen Auswirkungen für alle dort lebenden Menschen? Klar ist, dass diese viel beachteten Tragödien nur die Spitze des Eisbergs sind. Weltweit gibt es zahlreiche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards bei der Herstellung von Waren und Vorprodukten, die am Ende der Lieferkette auch durch deutsche Unternehmen angeboten werden. Das LkSG nimmt nun deutsche Großunternehmen in die Pflicht, nicht nur für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Unternehmen zu sorgen. Vielmehr müssen sie nun Verantwortung für ihr gesamtes Handeln entlang der eigenen Lieferketten – besonders gegenüber direkten Zulieferern – übernehmen, anstatt diese wie bisher einfach auszulagern.

### Für wen gilt das Gesetz?

Seit 2024 gilt das Gesetz für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter\*innen. Es betrifft also in erster Linie große Unternehmen. Da es in Niedersachsen vor allem kleine und mittlere Betriebe (KMU) gibt, sind weniger als 1 Prozent aller niedersächsischen Unternehmen davon direkt be-

troffen. Bundesweit sind es zwischen 2.900 und 4.800 Unternehmen. KMUs können jedoch als Zulieferer indirekt betroffen sein.

### Was müssen Großunternehmen nach dem LkSG tun?

Das Gesetz dient vor allem der Vorbeugung. Die Großunternehmen müssen ihre Lieferketten durchleuchten. Da, wo Menschen- oder Umweltrechte verletzt werden könnten, müssen sie wirksame Maßnahmen ergreifen (z.B. über das Schließen von Verhaltens- und Grundsatzvereinbarungen). Sie müssen Beschwerdemöglichkeiten schaffen und interne, unparteiische Zuständigkeiten (oft sind es Menschenrechtsbeauftragte) ernennen. Sobald Unternehmen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden erfahren, sind sie in der Verantwortung, diese zu beheben. Die Unternehmen müssen dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) über ihre Aktivitäten jährlich Bericht erstatten. Wenn das nicht passiert, kann es Strafen geben. Aber das LkSG hat auch Grenzen: Die Unternehmen müssen nicht garantieren, dass kein Umwelt- und Menschenrecht in ihrer Lieferkette verletzt wird. Sie müssen sich auch nicht von Zulieferern abwenden, die solche Verstöße verantworten. Im Gegenteil: Statt die Geschäfte abubrechen, sollen die großen Unternehmen nach dem LkSG für Verbesserungen der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen in solchen Fällen sorgen.

### Überfordert das Gesetz die Unternehmen?

Die Unternehmen, für die das LkSG gilt, haben mehr Aufwand als vorher. Das lässt sich nicht vermeiden. Aber das ist auch angemessen, da es darum geht, weltweit Beeinträchtigungen von Menschen und der Umwelt abzuwenden. Außerdem zeigen die Erfahrungen nach der Einführung des Gesetzes, dass die Unternehmen keine größeren Probleme hatten, die notwendigen Informationen zu sammeln. Zudem müssen sich die Unternehmen – beispielsweise in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung – mit vielen Themen bereits ohnehin beschäftigen. Von einer Überforderung kann also keine Rede sein, zumal die bürokratischen Belastungen für Unternehmen nach dem Bürokratiekostenindex seit 2012 in Deutschland insgesamt kontinuierlich zurückgegangen sind.

### **Was haben die Arbeitnehmer\*innen und Betriebsrät\*innen von dem Gesetz?**

Unternehmen müssen endlich für ihr Handeln entlang der kompletten Lieferkette einstehen. Das ist gerade für Arbeitnehmer\*innen weltweit ein echter Fortschritt. Große Unternehmen in Deutschland sind nun selbst in der Verantwortung, Kinder- und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette zu verhindern. Ebenso tragen sie die Verantwortung, dass Arbeitsschutz eingehalten und angemessene Löhne den Beschäftigten besonders in Ländern des Globalen Südens nicht vorenthalten werden. Das LkSG stärkt zudem das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen weltweit. Wenn Streiks weniger kriminalisiert, die Versammlungsfreiheit weniger angegriffen und Gewerkschaftsaktivist\*innen weniger willkürlich verhaftet oder gar ermordet werden, kommt das auch Arbeitnehmer\*innen in Deutschland zugute. Die weltweite Stärkung solidarischer Mitbestimmungsstrukturen hilft, für gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne weltweit einzustehen. Gleichzeitig können Beschäftigte immer weniger gegeneinander ausgespielt werden – egal wo sie leben und arbeiten. Außerdem stärkt es auch die Arbeit der Betriebsräte der deutschen Unternehmen, die in der Praxis bei zentralen Aspekten der Sorgfaltspflicht oftmals eingebunden sind. Erste Untersuchungen zeigen, dass gerade europäische Betriebsräte auf vielfältige Weise vom LkSG profitieren. Die gezielte Diskussion von sozialen Anliegen durch Mitbestimmungsakteur\*innen hat nachweislich zu höheren Arbeitsstandards geführt.

### **Ist mit dem Lieferkettengesetz dann jetzt alles gut?**

Nachdem freiwillige Abkommen und Vereinbarungen nicht gegriffen haben, werden durch das LkSG Verantwortlichkeiten auf die Unternehmen als Kopf der Kette zurückverlagert. Deshalb ist das Gesetz ein (erster) Meilenstein, der auch gegen Widerstände erreicht wurde. Das sehen gerade die Gewerkschaften so. Sie sagen aber auch, dass das Gesetz noch ausbaufähig ist. Zum Beispiel nimmt das Gesetz zu wenig Unternehmen in die Pflicht. Das Gesetz sollte zudem nicht nur für unmittelbare, sondern generell für alle Zulieferer gelten. Schließlich finden die schwersten Verletzungen von Menschenrechten genauso wie Umweltverschmutzungen oft in den tieferen Ebenen der Lieferkette statt. Die vorgenommene Risikoanalyse sollte deshalb die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Darüber hinaus treten Menschenrechtsverletzungen im Globalen Süden besonders auf informellen Arbeitsmärkten auf – hierauf hat das LkSG aber bisher kaum Einfluss. Die Gewerkschaften setzen sich zudem für die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Haftungsklage ein. Ohne diese können einzelne Personen bisher keinen Schadensersatz gegenüber Unternehmen geltend machen. Generell fordern sie, dass Beschäftigte und ihre Interessensvertretungen sowohl aus dem eigenen Unternehmen als auch entlang der Lieferkette an den Prozessen der Sorgfaltspflicht verbindlich beteiligt werden.

### **Wie passt das alles zur aktuellen Richtlinie der EU?**

Parallel zum LkSG wurde auf EU-Ebene eine Richtlinie als gemeinsames Sorgfaltspflichtengesetz erarbeitet und 2024 schließlich verabschiedet. Die Richtlinie zielt darauf ab, Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu vereinheitlichen. Die Richtlinie ist in vielerlei Hinsicht schärfer als das LkSG und setzt auch Teile der Gewerkschaftsforderungen um. Leider hat die Richtlinie einen großen Haken: Der Anwendungsbereich, für welche Unternehmen die Richtlinie gilt, ist stark eingegrenzt. Erst nach 5 Jahren ist die Richtlinie voll in Kraft. Und auch dann gilt sie nur für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 450 Mio. Euro. Das sind in Europa nur 0,05 Prozent aller Unternehmen.

Dass die EU-Richtlinie schlussendlich in dieser abgeschwächten Form verabschiedet wurde, hing auch mit der Enthaltung Deutschlands im EU-Parlament zusammen. Statt einer klaren Befürwortung war der Entwurf innerhalb der amtierenden Bundesregierung stark umstritten. Hinsichtlich der 2026 in Deutschland in Kraft tretenden EU-Richtlinie soll laut jüngsten Äußerungen nun auch das LkSG erneut auf den Prüfstand, überarbeitet und angepasst werden. Die mit dem LkSG erzielten Errungenschaften müssen somit erneut verteidigt werden.

## Weiterführende Informationen:

Beile, Judith, und Katrin Vitols (2024): *Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Einfluss und Auswirkungen von Mitbestimmung auf Due Diligence in der Lieferkette.* Hans-Böckler-Stiftung. Working Paper.

Hans-Böckler-Stiftung Podcast Systemrelevant Folge 175 (2024): *Das Lieferkettengesetz: Ein Bürokratiemonster?*  
Online unter: [https://www.boeckler.de/data/Systemrelevant\\_175.pdf](https://www.boeckler.de/data/Systemrelevant_175.pdf)

InitiativeLieferkettengesetz.de (2024): *Was liefert das EU-Lieferkettengesetz? Kurzbewertung der EU-Lieferketten-richtlinie (CSDDD).*  
Online unter: [https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2024/05/Initiative-Lieferkettengesetz\\_Kurzanalyse-CSDDD-3.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2024/05/Initiative-Lieferkettengesetz_Kurzanalyse-CSDDD-3.pdf)

Meiners, Kay (2023): *Sozialstandards, das neue Exportgut Lieferketten. Mitbestimmung – Magazin der Hans-Böckler-Stiftung.*  
Online unter: <https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-sozialstandards-das-neue-exportgut-48598.htm>

Schildmann, Christina (2023): *Bessere Arbeitsbedingungen und gestärkte Menschenrechte in den Lieferketten.* Hans-Böckler-Newsletter vom 06.02.23.  
Online unter: <https://www.boeckler.de/de/newsletter-hans-34382-lieferkettengesetz-bessere-arbeitsbedingungen-gestaerkte-menschenrechte-in-den-lieferketten-46682.htm>

ver.di. Factsheet (2022): *Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Regelungsinhalte und Rolle gesetzlicher Interessenvertretungen.*  
Online unter: [https://www.verdi.de/++file++63d8a8323aae-d81ef5b33445/download/221205-verdi-Mitbestimmung\\_Factsheet-zum-Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.pdf](https://www.verdi.de/++file++63d8a8323aae-d81ef5b33445/download/221205-verdi-Mitbestimmung_Factsheet-zum-Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.pdf)

ver.di: *Überblick zum Lieferkettengesetz.*  
Online unter: <https://www.verdi.de/themen/mitbestimmung/++co++d133c4cc-a124-11ed-8cbc-001a4a160129>

Zimmer, Reingard (2023): *Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Handlungsoptionen für Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften.* Frankfurt am Main: BUND Verlag.  
Online unter: [https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008496/p\\_hsi\\_schriften\\_48.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008496/p_hsi_schriften_48.pdf)

## FRAGEN ODER ANREGUNGEN? DER KONTAKT:

Kristin Reimers (sie/ihr)

Geschäftsstelle Niedersachsen  
Allianz für Nachhaltigkeit  
im Auftrag des DGB/ Arbeit und Leben  
Niedersachsen

[kristin.reimers@aul-nds.de](mailto:kristin.reimers@aul-nds.de)

[www.nachhaltigkeitsallianz.de](http://www.nachhaltigkeitsallianz.de)



**Niedersachsen**  
Allianz für Nachhaltigkeit

Vorherige Ausgaben dieser Reihe:

<https://niedersachsen.dgb.de>

